

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-423-17</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>23.10.2017</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>23.10.2017 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>23.11.2017 Hauptausschuss</b>					
<b>07.12.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Bebauungsplan Nr. 1/1991 „Gewerbegebiet,, der Stadt Vetschau/Spreewald, für den Ortsteil Raddusch</b>					
<b>1. Einleitung des Verfahrens der 2. Änderung</b>					
<b>2. Offenlagebeschluss</b>					

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung der zweiten vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/1991 „Gewerbegebiet Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch zu.

Der räumliche Geltungsbereich ändert sich nicht und bleibt wie vor bestehen.

Die Änderung betrifft lediglich die weitere Ausnahme der Überschreitung der maximalen Gebäudelänge von 50 m innerhalb des Baufeldes GE 6.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann gem. § 13 (2) BauGB abgesehen werden.

2. Dem Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1/1991 „Gewerbegebiet Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald, **Anlage 1** wird zur Offenlage zugestimmt, die Begründung (**Anlage 2**) wird in der vorliegenden Form (Stand Oktober 2017) gebilligt.

Der Entwurf und die Begründung, mit bis zum Zeitpunkt der Offenlage vorliegenden Stellungnahmen insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung, nach § 4 Abs. 2 BauGB, zeitgleich beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich (s. Anlage 1) umfasst den bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplan. Dieser wird begrenzt durch:

im Norden Bahnstrecke Berlin-Görlitz

im Süden Landesstraße L 49, im Osten und Westen jeweils angrenzende

Landwirtschaftsflächen

**Beachte: § 22 Kommunalverfassung**

**Beschlussbegründung:**

Die Stadt Vetschau/ Spreewald beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Raddusch“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Geltungsbereich:

Von der Änderung ist das Baufeld GE 6 betroffen. Es umfasst das Flurstück Gemarkung Rad-  
dusch Flur 2, Flurstück 266 vormals 247 mit einer Gesamtgröße von ca. 1,2 ha.

Planziel:

Im Zuge der Besiedlung des Gebietes stellt die offene Bauweise ein Problem bei der  
Ansiedlung von Gewerbebetrieben dar. So z. B. werden Lagerhallen in genormten Rastern  
vorgefertigt, welche im Widerspruch zu der im Bebauungsplan festgesetzten Bauweise stehen.

Arbeitsabläufe u. a. Zwangspunkte erfordern meist größere Abmaße als 50 m. Um der wirt-  
schaftlichen Entwicklung und der Gewerbeansiedlung mehr Raum zu geben, ist es erforderlich  
im Randbereich des Gebietes diese Änderung vorzunehmen.

Auf Grund der Vorbelastung des Gebietes durch die Autobahn A 15, die Landesstraße L 49  
sowie die vorhandene Bebauung, wird die im GE 6 damit zulässige Bebauung keine negativen  
Auswirkungen auf seine Umgebung haben, da sich die Gebäudehöhe nicht ändert. In nördlicher  
Richtung grenzt ein über die Jahre gewachsener Windschutzstreifen, das Gewerbegebiet  
optisch zur freien Natur und zur Ortslage Raddusch ab.

Bebauungspläne sollen gem. § 1 (5) BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die  
die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung  
gegenüber künftigen Generationen, miteinander in Einklang bringt, und eine dem  
Allgemeinwohl dienende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Zur Erreichung dieser Ziele ist die Änderung der genannten Pläne erforderlich.

Der ergänzte Planentwurf, die Begründung und alle relevanten Unterlagen liegen zur  
Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich sind diese in das Internet einzustellen. Darauf wird in  
der öffentlichen Bekanntmachung des Amtsblattes hingewiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
-------------------------------------	------

<input type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li> <li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/></li> </ul>		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>		

• In der folgenden Haushaltsplanung

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------